



Gemeinde Denzlingen

Beschlussvorlage

Amt/Verfasser/in	Datum	Drucksache-Nr.	Status
Hauptamt / , Sillmann	21.11.2016	2016/187	öffentlich

Beratungsfolge/Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat Denzlingen	06.12.2016	öffentlich

TOP:

Bürgermeisterwahl 2017 - Bildung des Gemeindewahlausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl anhand der Vorschläge der Fraktionen im Wege der Einigung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende	Stimm- berechtigt	Befangenheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorschlag	Beschluss (siehe Protokoll)

Sachverhalt:

Gemäß § 11 KomWG obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Bürgermeisterwahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl werden vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten gewählt.

Ist der Bürgermeister Wahlbewerber wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.

Das Verfahren für die Bestellung der Beisitzer ist im KomWG nicht näher bestimmt. Es gelten deshalb die Vorschriften der GemO (§ 37 Abs. 7). Bei diesen Wahlen sind eventuell vorgeschlagene Gemeinderatsmitglieder nicht befangen. Obwohl der Gemeindewahlausschuss kein Ausschuss i.S.v. § 39 GemO ist, kann das Verfahren über die Bildung von beschließenden Ausschüssen angewendet werden und im Wege der Einigung der gesamte Ausschuss en bloc gewählt werden.

Wichtiger Hinweis:

Die vorgeschlagenen Personen sollten an folgenden Tagen verfügbar sein:

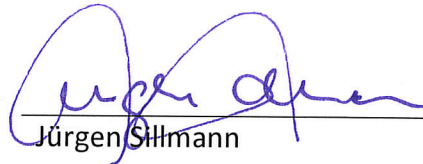
- Entscheidung über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen (geplant Sitzung GWA am 10.04.2017 um 18.30 Uhr)
- Feststellung des Ergebnisses der Wahl am Wahltag 07.05.2017 (geplant)
- Entscheidung über die Zulassung der Bewerber für eine erforderliche Neuwahl (geplant Sitzung GWA am Mittwoch, 10.05.2017 um 18.30 Uhr)
- Ggf. Feststellung des Ergebnisses einer etwaigen Neuwahl am 21.05.2017 (geplant)

Die Verwaltung empfiehlt sechs Personen als ordentliche Mitglieder und sechs Personen als persönliche Stellvertreter zu wählen. Eine/einer dieser Personen muss den **Vorsitz des Gemeindewahlausschuss** übernehmen. Die Fraktionen werden um Vorschläge bis zur Sitzung gebeten. Die Verwaltung schlägt vor, dass Hauptamtsleiter Sillmann zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses gewählt wird.

Finanzielle Auswirkungen: Gesamtkosten der Maßnahme: Beschaffungs-/Herstellungskosten € Jährliche Folgekosten/-lasten € Keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung: Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.ä.) €	Haushaltsmittel: Veranschlagt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
---	--	--



Rudolf Wöhrlin, stellv.
Bürgermeister



Jürgen Sillmann